

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Stärkung des Luftverkehrsstandortes Deutschland – Für angemessene Standortkosten, effiziente Abfertigung und sichere Arbeitsplätze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklung des Luftverkehrs in Deutschland, der eine herausragende Bedeutung für den gesamten Wirtschaftsstandort hat, ist besorgniserregend. Das Luftverkehrswachstum in Deutschland blieb auch 2023 hinter anderen europäischen Ländern zurück. Während das Sitzplatzangebot an deutschen Flughäfen nach wie vor nicht mehr als 79 Prozent des Vor-Corona-Niveaus erreicht hat, wurde der pandemiebedingte Einbruch in den übrigen europäischen Ländern mit 96 Prozent des Angebotes von 2019 nahezu überwunden (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/rest-europas-hat-sich-nach-pandemie-erholt-luftverkehr-in-deutschland-hinkt-trends-hinterher-11175097.html>).

Entscheidend für die langsame Erholung des Luftverkehrs in Deutschland auf deutlich niedrigerem Niveau als im restlichen Europa sind laut dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) die hohen Standortkosten, die bspw. für einen Flug mit einem Airbus A320neo fünf- bis zehnmal höher sind, als in anderen europäischen Ländern. Zu einer weiteren Verteuerung kommt es durch die Anhebung der Luftverkehrsteuer und der Luftsicherheitsgebühren durch die Bundesregierung (vgl. <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/airlines-luftverkehr-in-deutschland-bleibt-hinter-entwicklungen-in-europa-zurueck/100013385.html>). Auch die Branche ist der Ansicht, dass die Verkehrspolitik der Bundesregierung den Luftverkehrsstandort Deutschland gefährdet. Daher hat sich die Branche mit Forderungen nach wettbewerbsfähigeren Rahmenbedingungen an die Bundesregierung gewandt (vgl. <https://www.airliners.de/flughaefen-wenden-forderungskatalog-bundesregierung/73091>).

Leidtragende der hohen Standortkosten sind neben den betroffenen Unternehmen insbesondere die Passagiere, die nicht zuletzt durch die zu Beginn des Jahres 2024 erhöhte Luftverkehrsteuer ab dem 1. Mai 2024 deutlich mehr für in Deutschland startende Flüge zahlen müssen. Neben den steigenden Ticketpreisen müssen Fluggäste zudem insbesondere in der Ferienzeit mit Verzögerungen beim Check-In, den Luftsicherheitskontrollen und der Gepäckabfertigung rechnen. Das hauptsächlich durch Personalmangel verursachte Abfertigungschaos der vergangenen beiden Jahre wirkt an Flughäfen bis heute nach.

Klar ist: Deutschland muss weiterhin eine der führenden Luftfahrtnationen bleiben. Nur mit einer starken und wettbewerbsfähigen Luftverkehrswirtschaft ist eine bezahlbare

und effiziente Mobilität möglich, was auch eine wichtige Voraussetzung für die deutsche Tourismus- und Messewirtschaft ist. Nur so können Beschäftigung und Wertschöpfung gesichert werden. Und nur so kann der Luftverkehr zügig in Einklang mit den Klimaschutzziele gebracht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- 1) sich für eine Reduzierung der Standortkosten am Luftverkehrsstandort Deutschland einzusetzen, da die hohen Standortkosten einen erheblichen Nachteil im Wettbewerb bedeuten und das Fliegen verteuern;
 - a. die jüngste Erhöhung der Luftverkehrsteuer zurückzunehmen und die den Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer entsprechenden Haushaltsmittel in Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Luftverkehrsbereich zu investieren, bspw. zu Produktion und Einsatz von CO₂-neutralen strombasierten Flugkraftstoffen und der Flottenmodernisierung;
 - b. die Einführung einer Kerosinsteuer weiterhin abzulehnen, um einen nationalen Alleingang und eine weitere finanzielle Belastung der deutschen Luftverkehrswirtschaft zu vermeiden;
 - c. das internationale CO₂-Bepreisungssystem für die Zivilluftfahrt „CORSIA“ sowie den EU-Emissionshandel, in den der Luftverkehr einbezogen ist, zu unterstützen, aber eine Ausweitung des für Flüge innerhalb Europas geltenden EU-Emissionshandels auf internationale Flüge abzulehnen;
 - d. administrative Kosten wie beispielsweise die Luftsicherheitsgebühren und die Gebühren für die Flugsicherung zu evaluieren und gegebenenfalls zu reduzieren oder anzupassen;
- 2) die Effizienz der Luftsicherheitskontrollen unter Beibehaltung der größtmöglichen Sicherheit zu steigern, um Abläufe zu optimieren und die Wartezeit für Fluggäste zu verkürzen;
 - a. die Neuausrichtung der Luftsicherheitskontrollen nach dem „Frankfurter Modell“ zu unterstützen, bei dem der Flughafenbetreiber die Organisation, Steuerung und Durchführung der Kontrollen verantwortet, während die gesetzliche Rechts- und Fachaufsicht in der Verantwortung der Bundespolizei liegt;
 - b. die von den Luftfahrtunternehmen zu tragenden Kosten für die Luftsicherheit zu evaluieren und ggf. zu reduzieren oder anzupassen;
- 3) die Revision der Fluggastrechteverordnung (EG) Nr. 261/2004 auf europäischer Ebene konstruktiv und im Sinne eines angemessenen Interessenausgleichs zu begleiten, damit das Schutzniveau für Fluggäste gestärkt wird;
- 4) dem Arbeits- und Fachkräftemangel in der Luftfahrtbranche entgegenzutreten, um die während der Corona-Pandemie entstandenen Kapazitätsengpässe beim Luft- und Bodenpersonal von Fluggesellschaften und Flughäfen zu schließen;
- 5) Flughäfen als Rückgrat der deutschen Luftverkehrsinfrastruktur im weltweiten Wettbewerb zu unterstützen, indem die Kapazitäten weiterentwickelt und optimiert sowie bedarfsgerechte und wettbewerbsfähige Betriebszeiten gewährleistet werden.

Berlin, den [...]

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion